

Antrag

öffentlich

Datum

30.10.2024

Nummer

A0254/24

Absender

Fraktion Tierschutzpartei

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates

Wigbert Schwenke

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

14.11.2024

Kurztitel

Umgang mit der landeseigenen Marina im Bereich des B-Plans Fahlberglist

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten zu prüfen, wie mit der landeseigenen Marina im Bereich des B-Plans Fahlberglist in Bezug auf die Dekontaminierung umgegangen werden kann. Die Prüfung soll sich dabei insbesondere auf folgende Punkte beziehen:

- Gibt es Pläne zur Dekontaminierung seitens des Landes?
- Falls es keine Pläne gibt, sind Absprachen mit dem Investor des Projektgrundstücks diesbezüglich sinnvoll?
- Gibt es triftige Gründe, weshalb die Marina im Landeseigentum verbleiben sollte oder sollte eher auf eine Eigentumsübertragung hingewirkt werden?

Begründung:

Nach aktuellem Stand werden alle Umweltsünden der vergangenen Zeiten durch den Investor, der das Gelände der ehemaligen Chemie-Fabrik Fahlberg-List im Süd-Osten von Magdeburg entwickelt, beseitigt bzw. eingeschlossen. Die Marina, die sich im Filetbereich des Bauvorhabens befindet und deren Boden, wie dem B-Plan (siehe Anlage) zu entnehmen ist, ebenfalls erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist, bleibt von der Dekontaminierung allerdings unberührt, da sie sich im Landeseigentum befindet. Sollte sich an diesem Zustand nichts ändern, müsste nach Fertigstellung um genau dieses Gebiet ein Zaun gezogen werden. Es kann jedoch unmöglich im Sinne der Stadt Magdeburg sein, dass das durch den Investor vielseitig entwickelte Projektgrundstück (Elbpromenade, Elberadweg etc.) am Ende der Fertigstellung in der Mitte des Geländes eine eingezäunte Fläche beinhaltet. Es sollte eine Gesprächsaufnahme mit dem Land, der Stadt und dem Investor zur Dekontaminierung des Geländes der Marina, mit dem Ziel einer sinnvollen Einigung, erfolgen.

Burkhard Moll
Fraktionsvorsitzender